

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21934 –**

Desinformation mit Wahrheit und Transparenz begegnen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 hat den Kampf gegen Cyber-Bedrohungen und Desinformationskampagnen zu einem zentralen Anliegen in Ihrem Arbeitsprogramm gemacht. „In einer Demokratie braucht es Wahrheit und Transparenz. Das zeichnet Europa aus; und dafür wird sich Deutschland in seiner Ratspräsidentschaft stark machen.“ erklärte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel dazu in ihrer Rede im Europäischen Parlament am 8. Juli 2020.

Im Kampf gegen Desinformation braucht es nicht nur Wahrheit und Transparenz, sondern Personen und Organisationen, die kontinuierlich und entschieden auf nationaler wie internationaler Ebene daran arbeiten, dass Fake News zeitnah identifiziert und entsprechend kontextuiert werden. Einen ersten wichtigen Schritt stellt dabei die unabhängige Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien (European Digital Media Observatory, EDMO) dar, die am 1. Juni 2020 ihre Arbeit aufgenommen hat. Unter der Leitung des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz (Italien) wird die Beobachtungsstelle den Aufbau und die Arbeit einer multidisziplinären Gemeinschaft aus Faktenprüfern, Forschern und relevanten Fachleuten aus dem Bereich der Online-Desinformation unterstützen. Dem Konsortium gehören das Athener Technologiezentrum (Griechenland), die Universität Aarhus (Dänemark) und die Organisation Pagella Politica (Italien) an.

Auch auf nationaler Ebene hat sich jenseits der allgemeinen Berichterstattung etwas getan. Ende Juli 2020 wurde eine Bundeszentrale für digitale Aufklärung unter der Federführung der Staatsministerin für Digitales gegründet (<https://meedia.de/2020/07/31/dorothee-baer-startet-bundeszentrale-fuer-digitale-aufklaerung-und-niemand-bekommt-es-mit/>). Darüber hinaus gibt es diverse zivilgesellschaftliche Bemühungen (<https://dju.verdi.de/ueber-uns/pressefreiheit/++co++5d33d46a-d7e4-11e5-97a1-525400a933ef>).

Ideen und Maßnahmen können nach Ansicht der Fragesteller jedoch nur Erfolg haben, wenn die Bürger und insbesondere von den jeweiligen Fake-News betroffene Zielgruppen nicht von der Aufdeckung als Fake-News und Kontextuierung erfahren. Für Resilienz in der Zivilgesellschaft braucht es gerade die entsprechende Aufmerksamkeit und Kenntnis über die verschiedenen Maßnahmen (u. a. unabhängige Faktenchecker).

1. Welche gesamteuropäischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation und Fake News will die Bundesregierung im Rahmen des Vorsitzes der EU-Ratspräsidentschaft verfolgen?
 - a) Wie sieht der Zeitplan für die bereits angestoßenen sowie für die noch in Planung befindlichen Maßnahmen aus?
 - b) Welche Maßnahmen wurden bereits angestoßen?
 - c) Welche Maßnahmen wurde bereits umgesetzt?

Die Fragen 1 und 1a bis 1c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Desinformation wird auf EU-Ebene in verschiedenen institutionalisierten Formaten begegnet, die die Bundesregierung unterstützt und begleitet. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe (RAG) „Horizontal Working Party on Enhancing Resilience and Countering Hybrid Threats“ (HWP ERCHT) für die Bekämpfung hybrider Bedrohungen, für die Stärkung staatlicher und gesellschaftlicher Resilienz sowie für die Bekämpfung von Desinformation ein und beteiligt sich auch an den Konsultationen zum „European Democracy Action Plan“ (EDAP). Er soll von der Europäischen Kommission unter Einbeziehung der Mitgliedsstaaten bis November 2020 erstellt werden und als Grundlage für Maßnahmen gegen Desinformation im Umfeld von Wahlen dienen.

Im „Rapid Alert System“ (RAS) teilen die Mitgliedstaaten anlassbezogen ihre Erkenntnisse über Desinformationskampagnen. Die baltischen Staaten teilen beispielsweise regelmäßig Informationen über Versuche ausländischer Einflussnahme auf ihre Innenpolitik. Das RAS wird vom European External Action Service (EEAS) betrieben. Darüber hinaus wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 10 und 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Desinformationskampagnen – Erkenntnisse und Maßnahmen der Bundesregierung“ in Bundestagsdrucksache Nr. 19/17073 vom 7. Februar 2020 verwiesen.

2. Welche dieser Maßnahmen zur Bekämpfung von Fake News verfolgt die Bundesregierung bereits auf nationaler Ebene?

Aufgrund der starken Politisierung des Begriffes „Fake News“ wird dieser im offiziellen Sprachgebrauch der Bundesregierung grundsätzlich nicht verwendet (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Fake News“, in Bundestagsdrucksache Nr. 19/20908 vom 8. Juli 2020. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage 5a derselben Kleinen Anfrage sowie auf ihre Antworten zu den Fragen 10 und 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Desinformationskampagnen – Erkenntnisse und Maßnahmen der Bundesregierung“ in Bundestagsdrucksache Nr. 19/17073 vom 7. Februar 2020, auf ihre Antwort zu den Fragen 24 und 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Verschwörungsideologische Kampagnen, Veranstaltungen und Gruppierungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise“, in Bundestagsdrucksachen Nr. 19/21139 vom 17. Juli 2020 sowie auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE „EU-Maßnahmen zu „strategischer Kommunikation“ und „Desinformation“ im Zusammenhang mit COVID-19“ in Bundestagsdrucksache Nr. 19/21259 vom 24. Juli 2020.

3. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dabei den Themenkomplexen Medien-Digitalkompetenz und Medien-Resilienz der Zivilgesellschaft zu?

Für die Bundesregierung ist Medien- und Digitalkompetenz entscheidend für eine verantwortungsvolle Nutzung digitaler Instrumente und damit Schlüsselkompetenz einer digitalen Gesellschaft.

Für eine souveräne Teilhabe hieran sind Kenntnisse über digitale Medien, Datenschutz und die Funktionsweise des Internets Voraussetzung. Auch Reflexion über mögliche Auswirkungen digitaler Technologien auf die Zivilgesellschaft ist von großer Bedeutung.

4. Welche Rolle spielt dabei die Zusammenarbeit mit Plattformbetreibern?

Plattformen, darunter Google, Facebook und Twitter, haben im Oktober 2018 einen Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation unterzeichnet. Die Europäische Kommission hat die Maßnahmen der Online-Unternehmen laufend evaluiert. Sie hat gemeinsam mit dem Hohen Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik im Juni 2020 eine Gemeinsame Mitteilung herausgegeben, in der sie die Plattformen auffordert, monatlich darüber Auskunft zu geben, wie sie mit Desinformation umgehen. Darüber hinaus wird sich auch der EDAP mit der Sicherstellung fairer und freier Wahlen befassen. Die Konsultation ist an eine breite Öffentlichkeit gerichtet; der Aktionsplan soll voraussichtlich im November 2020 fertiggestellt werden. Die Bundesregierung beteiligt sich an der Konsultation der Europäischen Kommission zu diesem Plan. Die Bundesregierung erarbeitet unter Federführung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) eine Stellungnahme.

5. Auf welcher Grundlage möchte die Bundesregierung zum Ende ihrer Ratspräsidentschaft die Ergebnisse ihres Arbeitsprogramms bei dieser Thematik evaluieren?

Die Bundesregierung setzt auf eine kontinuierliche Evaluierung ihres Arbeitsprogramms. Aufgrund ständig laufender Rückmeldungsverfahren, zu denen auch Social Media Monitoring gehört, passt sie Maßnahmen gegen Desinformation an.

6. Welcher Konsens zur Relevanz dieser Thematik besteht unter den Triopartnern (Deutschland, Portugal, Slowenien)?
7. Wie werden die Triopartner nach Kenntnis der Bundesregierung die Thematik im Falle einer übereinstimmenden Positionierung entsprechend begleiten und vorantreiben?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den Triopartnern dafür ein, die Resilienz von Gesellschaften im Umgang mit falschen und irreführenden Informationen im Netz zu stärken, um der Polarisierung gesellschaftlicher Debatten – auch durch externe Akteure und gezielte Desinformation – entgegenzuwirken.

Die Aufgabe, die europäischen Gesellschaften vor böswilligen Cyberaktivitäten, hybriden Bedrohungen und Desinformation, die von feindlich gesinnten staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren ausgehen zu schützen, ist bereits in

der Strategischen Agenda 2019-2024 verankert, die der Europäische Rat am 20. Juni 2019 angenommen hat.

Darauf aufbauend hat der Rat der Europäischen Union im Juni 2020 das Achtzehnmonatsprogramm des Rates angenommen, das die Triopartner und der Hohe Vertreter erstellt haben. Im Achtzehnmonatsprogramm des Rates unterstreicht der Dreivorsitz die Ziele der Strategischen Agenda 2019-2024. Das Programm betont zudem die Notwendigkeit Resilienz zu stärken. Dies beinhaltet auch eine enge Zusammenarbeit in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Freie und pluralistische Medien bei der Bekämpfung von Desinformation entscheidend. Weiterhin hat die Europäische Kommission für November 2020 den EDAP angekündigt, zu dem auch die Triopartner beitragen werden.

8. Welche Rolle spielt nach Ansicht der Bundesregierung der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) in diesem Kontext?
 - a) Welche Mittel soll der EAD nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der EU 2021–2027 bekommen?
 - b) Welche Mittel soll die East StratCom-TaskForce nach Kenntnis der Bundesregierung bekommen?

Die Fragen 8, 8a und 8b werden zusammen beantwortet.

Die Kooperation der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Zusammenarbeit des Aktionsplans vom März 2018 präzisiert verschiedene Instrumente der Zusammenarbeit. Im Übrigen wird auf die Publikation des mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 verwiesen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelle-s/eu-finanzen-1769028>).

9. Welche sogenannten Faktenchecker sind der Bundesregierung im nationalen und europäischen Umfeld bekannt?
 - a) Welche davon sind nach Kenntnis der Bundesregierung auf nationaler wie europäischer Ebene bereits in konkrete Strategien zur Desinformation eingebunden?
 - b) Welche konkreten Partner sollen nach Erkenntnis der Bundesregierung auf nationaler wie europäischer Ebene künftig noch eingebunden werden?
 - c) Welche Rolle spielt die Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO) in diesem Kontext?

Die Fragen 9 und 9a bis 9c werden gemeinsam beantwortet.

Zahlreiche nationale und internationale Medienhäuser und Verlage beschäftigen Faktenchecker für die interne Verifikation als auch für die breite Öffentlichkeit. Darüber hinaus gibt es weitere unabhängige Faktenchecker-Organisationen. Die Bundesregierung steht anlassbezogen im Austausch mit Faktencheckern im nationalen und europäischen Kontext, beispielsweise im Zusammenhang mit Desinformation im Kontext der Corona-Pandemie. Im Juni 2020 wurde das „European Digital Media Observatory“ (EDMO) eröffnet (<https://edmo.eu/>), das als Netzwerkschnittstelle für Faktenchecker, Forschung und Zivilgesellschaft ein besseres Verständnis von Desinformation und ihren Auswirkungen schaffen soll.

- d) Wie evaluiert die Bundesregierung die bisherige Arbeit der verschiedenen unabhängigen Faktenchecker?
- e) Welche Erkenntnisse nimmt die Bundesregierung daraus für weitere Entwicklungen und politische Arbeit mit?

Die Fragen 9d und 9e werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung evaluiert unabhängige Faktenchecker und ihre Arbeit nicht. Daher liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- f) Erachtet die Bundesregierung bislang KI- und algorithmusbezogene Erkennung von Fake-News als zielführend?

Für die Bundesregierung sind KI- und algorithmusbasierte Erkennungsinstrumente wichtige Bestandteile im Umgang mit Desinformation.

- g) Wie bzw. wodurch kann eine bessere und schnellere IT-basierte Erkennung von Fake News gelingen?

Auf die Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Fake News“, in Bundestagsdrucksache Nr. 19/20908 vom 8. Juli 2020 wird verwiesen.

10. Welche Rolle soll die neu gegründete Bundeszentrale für digitale Aufklärung im Kampf gegen Fake News und Desinformation spielen?

Die Bundeszentrale für Digitale Aufklärung ist eine Initiative der Staatsministerin für Digitalisierung im Bundeskanzleramt, Dorothee Bär. Sie versteht sich als Plattform für staatliche und nicht-staatliche Informationen, die zur Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über Desinformation beitragen. Es handelt es sich nicht um eine Behörde oder feste Organisationseinheit in einer Behörde.

- a) Wie viel Personen arbeiten derzeit in der Bundeszentrale für digitale Aufklärung, und wie viele Stellen sind geplant?
- b) Wie viel Mittel aus dem Bundeshaushalt stehen für die Arbeit der Bundeszentrale für digitale Aufklärung zur Verfügung?
- c) Welche Zielgruppen soll das Angebot der Bundeszentrale für digitale Aufklärung erreichen?
- d) Soll die Bundeszentrale für digitale Aufklärung vorrangig deutschsprachige oder fremdsprachige Fake News und Desinformationskampagnen bekämpfen?

Zu den Fragen 10a, bis 10d wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

- e) Was waren die Beweggründe der Bundesregierung, die Gründung der Bundeszentrale für digitale Aufklärung ohne öffentliche Beteiligung zu verfolgen (<https://meedia.de/2020/07/31/dorothee-baer-startet-bundeszentrale-fuer-digitale-aufklaerung-und-niemand-bekommt-es-mit/>)?

Bürgerinnen und Bürger sollen durch das Angebot der Bundeszentrale für digitale Aufklärung Themen der digitalen Zukunft besser verstehen und Entscheidungen fundierter abwägen können.

- f) Plant die Bundesregierung entsprechende Informationskampagnen, um Bürger über das Angebot der Bundeszentrale für digitale Aufklärung und vergleichbare Angebote von Faktenprüfern aufmerksam zu machen?

Die Bundeszentrale für digitale Aufklärung bündelt bestehende Angebote und Vorhaben von Behörden und der Zivilgesellschaft.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.